

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 08/0374
424 - Fachbereich Wohngeld			Datum: 09.09.2008
Bearb.	: Herr Holstein	Tel.:	öffentlich
Az.	: 424.1		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Sozialausschuss

25.09.2008

**Obdachlosenunterkunft - sozialpädagogische Betreuung -
(Fortsetzung des Projektes)**

Sachverhalt

Anlässlich eines Tötungsdeliktes im Jahr 2003 wurde die Diskussion sozialpädagogische Betreuung in der Obdachlosenunterkunft im Sozialausschuss intensiviert. Vom Arbeitskreis Obdachlosigkeit wurde angeregt, eine tägliche soziale Betreuung vor Ort zu installieren.

Die Unterbringung von Obdachlosen ist Aufgabe der Gemeinden. Dies ergibt sich nach ordnungsrechtlichen Maßstäben aus dem Landesverwaltungsgesetz. Sozialpädagogische Hilfen sind jedoch Aufgabe des Kreises und sollten vom Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD - Jugendamt) wahrgenommen werden. Diese erfolgte aber nur, wenn die Bewohner der Obdachlosenunterkunft sich an die Mitarbeiter des ASD in deren Dienststelle wandten. Eine sozialpädagogische Betreuung vor Ort wurde vom Kreis aus Kostengründen nicht in Betracht gezogen. Wie die Praxis zeigte, war ein solches Angebot nicht geeignet, auf Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten einzuwirken.

Aus diesem Grunde wurde Kontakt zum Diakonischen Werk aufgenommen. Dieses zeigte sich gesprächsbereit, wenn dort keine zusätzlichen Eigenkosten entstehen würden.

Das Diakonische Werk erarbeitete dann ein Konzept zur sozialpädagogischen Betreuung in der Obdachlosenunterkunft. Dieses wurde dem Sozialausschuss im April 2004 vorgestellt.

In seiner Sitzung am 27.05.04 entschloss sich der Sozialausschuss dann aber, den Kreis zur angemessenen Wahrnehmung seiner Aufgaben in die Pflicht zu nehmen. Es wurde um eine Stellungnahme gebeten, warum der ASD in der Obdachlosenunterkunft keine niedrigschwellige Sprechstunde gemäß dem Konzept des Diakonischen Werkes anbieten kann.

Auf der Sitzung des Sozialausschusses am 26.08.2004 trug der Landrat vor, dass der Kreis ebenfalls eine sozialpädagogische Betreuung vor Ort für erforderlich hält. Dieses sei nur mit zusätzlichem Personal zu realisieren, für das aber keine Mittel vorhanden seien. Er sagte zu, das Thema den Kreisgremien vorzutragen. Dort müsse dann entschieden werden, ob Mittel zur Verbesserung der sozialpädagogischen Betreuung bereitgestellt werden.

Die Beratungen in den Kreisgremien hatten sich hingezogen und waren ganz ins Stocken geraten, nach dem sich abzeichnete, dass die Stadt Norderstedt im Rahmen des Projektes Große kreisangehörige Stadt u. a. bisherige Aufgaben des Kreisjugendamtes übernehmen wird.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	------------------------	---------------	--	----------	-------------------

Im Gesamtbudget, dass der Kreis der Stadt für Jugendhilfeleistungen, sozialpädagogisches und Leistungspersonal ab 2006 zur Verfügung stellte, wurde ein Betrag für anteilig $\frac{1}{4}$ Stelle soziale Obdachlosenbetreuung bereit gestellt. Ergänzt durch die Stadt wurde dadurch die Bezuschussung einer $\frac{1}{2}$ Stelle beim Diakonischen Werk möglich.

Am 28.09.06 beschäftigte sich der Sozialausschuss erneut mit der Thematik. Es wurde ein aktualisiertes Konzept durch das Diakonische Werk vorgestellt.

Am 23.11.06 erfolgte dann die Beschlussfassung zur Umsetzung des Konzeptes. Die Verwaltung wurde gebeten, mit dem Diakonischen Werk einen Vertrag für die Jahre 2007 und 2008 abzuschließen.

Nachdem es dem Diakonischen Werk gelungen war, eine geeignete Fachkraft zum 01.04.2007 zu finden, wurde der Vertrag zu diesem Datum abgeschlossen. Er ist befristet bis zum 31.03.2009. Der Vertrag sieht vor, dass die Stadt das Vorhaben mit einer jährlichen Zuwendung bis zur Höhe von 24.500 € bezuschusst.

Nach § 3 Abs. 2 des Vertrages soll mindestens 6 Monate vor Ablauf ein Austausch darüber erfolgen, ob sich das Projekt bewährt hat und eine Fortsetzung, gegebenenfalls in weiterentwickelter Form, empfohlen werden kann. Der Vertrag ist als Anlage 1 beigefügt.

Ein erster Erfahrungsbericht wurde vom Diakonischen Werk in der Sitzung des Sozialausschusses am 24.04.2008 gegeben. Dieser ist als Anlage 2 beigefügt.

Anlagen:

1. Vertrag zur sozialpädagogischen Betreuung
2. Erfahrungsbericht des Diakonischen Werkes